



Ministerium für Inneres und Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

5121 - I C. 180 RA

10. Nov. 1998

Dienstanschrift Bereich Justiz
Haroldstraße 5 Martin-Luther-Platz 40
40213 Düsseldorf 40212 Düsseldorf
Telefon
(0211) 871-2800

Datum

30.10.1998

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn
Gunther Sieg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2363

A15

Betr.:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Bezug:

Beratungen zu 2. der Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am 21.10.1998 beim SozG Dortmund

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen des Rechtsausschusses in seiner Sitzung am 21.10.1998 über den o.g. Punkt der Tagesordnung ist u.a. die Frage gestellt worden, ob die Einstellungsermächtigungen des Haushalts 1998 für Rechtspflegeranwärter ausgeschöpft worden seien. Es wurde eine Prüfung und anschließende Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses zugesagt. Dem komme ich hiermit nach.

Um sicherstellen zu können, dass die 1.054 (von ursprünglich 1.100) kw-Vermerke (vgl. S. 302 des Druckstücks des Haushaltsplanentwurfs 1999 für den Epl. 03) innerhalb der vorgegebenen Fristen erwirtschaftet werden können, müssen auch Stellen für Rechtspfleger abgebaut werden. Die höchsten Abbauquoten entfallen auf die Jahre ab 2001, also auf einen Zeitpunkt, zu dem die im laufenden Jahr inzwischen eingestellten Rechtspflegeranwärter nach Ablegung ihrer Laufbahnprüfung zur Übernahme anstehen. Bei gleichzeitigem Abbau der Stellen wäre eine vollzählige Übernahme aller geprüften Rechtspfleger im Umfang der bisherigen Bestanderhaltungsquote nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zu einem spürbaren Rückgang der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub geführt hat, wodurch sich der Bedarf an Rechtspflegeranwärtern weiter verringert.

Die im Haushalt 1998 ausgebrachte Einstellungsermächtigung für Rechtspflegeranwärter (103) ist deshalb nicht ausgeschöpft worden. Den Oberlandesgerichten sind für insgesamt 51 Anwärter Einstellungsermächtigungen zugewiesen worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Behrens)